



**FAIRE
PRÄMIEN**
durch Schaden-
freiheitsrabatte

Wohngebäudeversicherung DEMA EXKLUSIV

Allgemein

Wohngebäudeversicherung für ständig bewohnte Ein-/Zweifamilienhäuser ohne Gefahrerhöhung in der Nachbarschaft. Versicherungsschutz besteht für das Wohngebäude im Rahmen einer Allgefahren-Deckung u.a. gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel bis zu 1.5 Mio € versichert. Versichert ist das im Versicherungsschein genannte Wohnhaus einschließlich Garagen sowie privat genutzte Nebengebäude mit einer Nutzfläche bis zu 50 m².

Highlights:

- Allgefahrendeckung – Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Elementarschäden u. Glasbruch gegen Zuschlag)
- Bedingungsgarantie (gemäß GDV Empfehlung und Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse)
- Kosten bis zu 500.000,- € beitragsfrei mitversichert: u.a. Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, Dekontaminationskosten
- Entschädigungsleistung für das versicherte Wohngebäude bis zu 1.5 Mio €
- Keine Unterversicherung bei richtiger Angabe der Wohnfläche
- Schäden durch grobe Fahrlässigkeit bis 100%
- Schäden durch grobe Fahrlässigkeit bis 10.000 € auch bei Obliegenheitsverletzung
- Schäden an Ableitungsrohren (auf und außerhalb des Grundstücks) bis 100%
- Versicherungsschutz für Sturmschäden auch unter Windstärke 8
- Graffiti- und Vandalismusschäden bis 100% (100 € SB)
- Überspannungsschäden bis 100%
- Aufwendungen für umgestürzte / abgeknickte Bäume bis 100%
- Bruchschäden an Armaturen bis 500 €
- Sengschäden/Schmorschäden bis 100%
- Leckortungskosten bis 500 €
- Regenrohre (innen- und außenliegend), Rauch, Verstopfung
- Nebengebäude sind bis 50 m² beitragsfrei mitversichert
- Marderbiss mit Folgeschäden

Grundlagen sind die geschriebenen
Versicherungsbedingungen.

Diese Deklaration beschreibt den maximalen Produktumfang der DEMA Exklusiv. Gemäß den ausgewählten und in der vorangestellten Police als versichert markierten Bausteinen gelten die entsprechenden Teile dieser Deklaration.

Sachversicherung: Wohngebäudeversicherung

Entschädigungsgrenze: 1.500.000 EUR

Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert. Insbesondere sind auch bisher noch nicht bekannte bzw. nicht eingetretene Gefahren mitversichert, sofern diese nicht durch die Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind.

Versicherte Sachen:

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude sowie Gebäudezubehör und sonstige Grundstücksbestandteile (siehe Definitionen).

Nebengebäude (Gewächshäuser, Gartenhäuser, Geräteschuppen, etc.) bis 50 qm gelten als mitversichert.

Pos.	Versicherte Gefahren	Höchstentschädigung	Selbstbehalt
1	Schäden durch grobe Fahrlässigkeit	100 %	
2	Wetterbedingte Luftbewegungen	100 %	
3	Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung <i>(bei Angabe der richtigen Wohnfläche)</i>		
4	Schäden durch Vandalismus und Graffiti	100 %	100 EUR SB für Graffiti
5	Rohrbruch der Zu- und Ableitungsrohr innerhalb des Gebäudes, sowie Zuleitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem versicherten Grundstück	100 %	
6	Rohrbruch von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes, auf dem versicherten Grundstück	100 %	
7	Rohrbruch von Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes, außerhalb des versicherten Grundstück insofern der Versicherungsnehmer die Unterhaltspflicht trägt	100 %	
8	Bruch an Armaturen	500 EUR	
9	Verstopfung an Ableitungsrohren innerhalb des vers. Gebäudes	100 %	
10	Rauch und Rußschäden	100 %	
11	Seng- und Schmorschäden	100 %	
12	Regenfallrohre (innen- und außenliegend)	100 %	

Pos.	Versicherte Gefahren	Höchstentschädigung	Selbstbehalt
13	Überspannungsschäden	100 %	
14	Leckortungskosten (auch bei nichtversicherten Schäden)	500 EUR	
15	Ertragsausfall Photovoltaik (gegen Entgelt)	€ 2,50 pro kWp / Tag	
16	<p>Elementarschäden (<i>separater Baustein</i>) an versicherten Sachen, die durch eine der nachfolgenden Elementargefahren (siehe Definitionen) zerstört oder beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses abhandenkommen</p> <p>a) Überschwemmung und Rückstau, b) Erdbeben, c) Erdsenkung, d) Erdrutsch/Erdfall, e) Schneedruck, f) Lawinen, g) Vulkanausbruch.</p>		<p>5% Min. 500 EUR Max. 5.000 Euro</p>

	<p><u>Versicherte Kosten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufräumungs- und Abbruchkosten für versicherte Sachen 2. Bewegungs- und Schutzkosten zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von versicherten Sachen 3. Rückreisekosten 4. Schadenabweidungs- oder Schadenminderungskosten 5. provisorische Sicherungen nach einem Versicherungsfall 6. Dekontaminationskosten nach einem Versicherungsfall 7. Bewachungskosten des Versicherungsortes 8. Feuerlöschkosten 9. Schlossänderungskosten bei Verlust von Schlüsseln durch einen Versicherungsfall 10. Kosten durch Wasserverlust infolge eines Versicherungsfalles 11. Kosten für Gasverlust infolge eines Versicherungsfalles bis 500 EUR 12. Transport- und Lagerkosten des versicherten Hausrates, bis das Gebäude des Versicherungsnehmers wieder benutzbar wird, längstens jedoch für die Dauer von einem Jahr 13. Kosten für Hotel und ähnliche Unterbringung in Höhe von bis zu 200 EUR (ohne Nebenkosten) pro Tag max. 24 Monate Anstatt der Hotelkosten wird im Falle von vermieteten Räumlichkeiten der Mietverlust bis max. 24 Monate übernommen. 14. Umzugskosten in eine andere Wohnung. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5.000 EUR begrenzt 15. Die auf den Versicherungsnehmer entfallenden Kosten des Sachverständigenverfahrens (in Erweiterung zu § 11 Ziffer 2 f) EV 2013) zu 100 %, soweit der Schaden 10.000 EUR (Hausrat) und/oder 10.000 EUR (Gebäude) übersteigt. 16. Fremdkosten für Regie- und Koordination bei einem Gebäudeschaden ab einer Schadenhöhe von 20.000 EUR 17. Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen, wenn eine Gefahr innerhalb und/oder außerhalb des Versicherungsortes entsteht, zu deren Beseitigung der Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher und öffentlich rechtlicher Vorschriften verpflichtet ist, sofern der ersatzpflichtige Schaden 20.000 EUR übersteigt 18. Mehrkosten durch behördliche Anordnungen und/ oder Preissteigerungen 19. Mehrkosten für Technologiefortschritt 20. Kosten für die Beseitigung und Entsorgung umgestürzter Bäume, ohne dass versicherte Sachen beschädigt sein müssen; Wiederaufforstung und –bepflanzung werden bis zu 100 % der Kosten ersetzt; nicht versichert sind Schäden durch alters bzw. krankheitsbedingte Ursachen 21. Kran- und Gerüstkosten für zusätzliche Leistungen, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Scheiben durch deren Lage verteuert 22. Geräteanmietungskosten bis 1.000 EUR, wenn dringend benötigte Haushaltsgeräte beschädigt, zerstört werden oder abhandenkommen und eine umgehende Reparatur oder Ersatzbeschaffung nicht möglich ist 23. Ersatz der Darlehenszinsen nach vollständiger Unbewohnbarkeit des eigen genutzten Einfamilienhauses. 24. Ersatz der notwendigen Kosten von Transport und Lagerung, wenn Einrichtungsgegenstände aufgrund eines Versicherungsfalles anderweitig untergebracht werden müssen. 	<p style="text-align: center;">500.000 EUR</p> <p style="text-align: center;">je Versicherungsfall auf Erstes Risiko</p>
--	---	--

Glasversicherung (separater Baustein)			
Versicherte Sachen			
<p>Glas- und Kunststoffscheiben, -spiegel, -platten ohne künstlerische Bearbeitung, Cerankochfeld, Profilbaugläser, Glasbausteine, Lichtkuppeln und Abdeckungen von Sonnenkollektoren der Geschäfts- und Lagerräume, der Einrichtung sowie der Außenvitrinen und -schaukästen, sowie Werbeanlagen</p> <p><u>Außenverglasung:</u> Wohnungsfenster, Stabilisierungsstreifen, Fenster, Türen, Oberlichter, Wände, Tür- und Windfanganlagen, Dächer, Überdachungen, Dachfester, Brüstungen (z.B. Balkone), Wand- und Säulenverkleidungen</p>			
Pos.	Versicherte Gefahren	Höchstentschädigung	Selbstbehalt
1	Bruch (Zerbrechen) versicherter Sachen	150.000 Euro	
<p><u>Zusätzliche Einschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung - Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen - Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien - Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen - Entschädigung für Waren und Dekorationsmittel - Entschädigungen für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen) 		50.000 EUR	